

**Amtliche Bekanntmachung nach
§ 19 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit
§ 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissions-
schutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)
– Kreis Nordfriesland, Gemeinde Joldelund –**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Immissionsschutz, Regionaldezernat Nord, Bahnhofstraße 38, 24937 Flensburg vom 22. Mai 2026 – Aktenzeichen G40/2022/093-097

Das Landesamt für Umwelt hat der Firma Bürgerwindpark Veer Dörper GmbH & Co. KG, Achtern Knick 14, 25862 Joldelund am 19. Mai 2026 Änderungsgenehmigungen für die für die Modernisierung von Windkraftanlagen (Repowering) mittels vollständigen Austauschs gemäß § 16b Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. März 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 84), in Verbindung mit der Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. November 2024 (BGBl. 2024 I S. 355), erteilt.

Auf Antrag des Vorhabenträgers nach § 19 Absatz 3 BImSchG in Verbindung mit § 21a der 9. BImSchV in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225), erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung der Entscheidungen.

Gegenstand des Repowering-Vorhabens sind die Errichtung und der Betrieb von insgesamt vier Windkraftanlagen (WKA) des Typs Vestas V162-7.2 MW STE (Serrated Trailing Edge) mit einer Nabenhöhe von 119 Metern, einem Rotordurchmesser von 162 Metern, einer Gesamthöhe von 200 Metern und einer Nennleistung von 7,2 Megawatt sowie einer WKA des Typs V136-4.2 MW STE mit einer Nabenhöhe von 82 Metern, einem Rotordurchmesser von 136 Metern, einer Gesamthöhe von 150 Metern und einer Nennleistung von 4,2 Megawatt. Im Gegenzug sollen 13 Bestandsanlagen des Typs Enercon E-70 E4 zurückgebaut werden.

Die Änderungsgenehmigungen umfassen jeweils folgende Maßnahmen und Errichtungsarbeiten:

- Herstellung der Zufahrtswege und Stellflächen auf dem Betriebsgrundstück

- Herstellung des Fundaments (Pfahlgründung)
- Errichtung der Windkraftanlage
- Installation eines Systems zur bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung (BNK-System)
- Rückbau der Altanlagen

Die beantragten Anlagen sollen auf nachfolgend aufgeführten Grundstücken der Gemeinde Joldelund errichtet werden:

- WEA 54-01: G40/2022/093 – Gemarkung Joldelund (1538), Flur 2, Flurstück 106
- WEA 54-02: G40/2022/094 – Gemarkung Joldelund (1538), Flur 4, Flurstück 12
- WEA 54-03: G40/2022/095 – Gemarkung Joldelund (1538), Flur 4, Flurstück 13
- WEA 54-04: G40/2022/096 – Gemarkung Joldelund (1538), Flur 4, Flurstück 18
- WEA 54-05: G40/2022/097 – Gemarkung Joldelund (1538), Flur 3, Flurstück 37

Die Änderungsgenehmigungsbescheide beinhalteten unter anderem Inhaltsbestimmungen, Bedingungen und Auflagen sowie folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Umwelt, Dezeranat 20, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek zu erheben. Der Widerspruch eines Dritten ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.“

Widerspruch und Anfechtungsklage eines Dritten gegen diesen Bescheid haben gemäß § 63 Absatz 1 Satz 1 BImSchG keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs oder der Anfechtungsklage gegen diesen Bescheid nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann gemäß § 63 Absatz 2 Satz 1 BImSchG nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Bescheids gestellt und begründet werden.

Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung ist beim Schleswig-Holsteinischen Obergerverwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Str. 13, 24837 Schleswig zu stellen.“

Die Entscheidungen über die Genehmigungsanträge werden im Amtsblatt für das Land Schleswig-Holstein unter amtsblatt.schleswig-holstein.de und im Internet unter bimschg.bob-sh.de (Suche über den Anlagenort oder über die Karte) öffentlich bekannt gemacht.

Die Bescheide können vom Tage nach dieser Bekanntmachung an für zwei Wochen **vom 17. Juni 2026 bis einschließlich 30. Juni 2026** auf der Internetseite bimschg.bob-sh.de (Suche über den Anlagenort oder über die Karte) eingesehen werden.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.